



Anforderungen an den Lieferanten

1. Einführung.....	3
2. Lieferantenqualifikationsverfahren.....	3
3. Lieferantenqualifikation.....	3
3.1 Fragebogen zur Lieferantenqualifikation.....	4
3.1.1 Qualitätsmanagement.....	4
3.1.2 Umweltmanagement.....	4
3.1.3 Soziale Verantwortung.....	4
3.1.4 Arbeitssicherheitsmanagement.....	5
3.2 Selbsteinschätzung	5
3.3 Überprüfung und Besuch vor Ort.....	5
3.4 Lieferantenqualifikationsstatus	5
4. Prozessqualifikation	5
4.1 Lieferant aus ABB-Lieferantenliste auswählen	5
4.2 Lieferumfang festlegen.....	6
4.3 Qualitätsdatei	6
4.4 Prozessaudit	7
5. Bauteil-, System- und Service-Qualifikation	7
5.1 Erstlieferungsplan.....	7
5.2 Lieferungen	7
6. Ständige Verbesserung.....	8
6.1 Leistungsindikatoren	8
6.2 Eindämmung fehlerhafter Lieferungen.....	8
6.2.1 Kostendeckung.....	8
6.3 Änderungs-/Verbesserungsprozess.....	8
7. Revisionskontrolle.....	9

1. Einführung

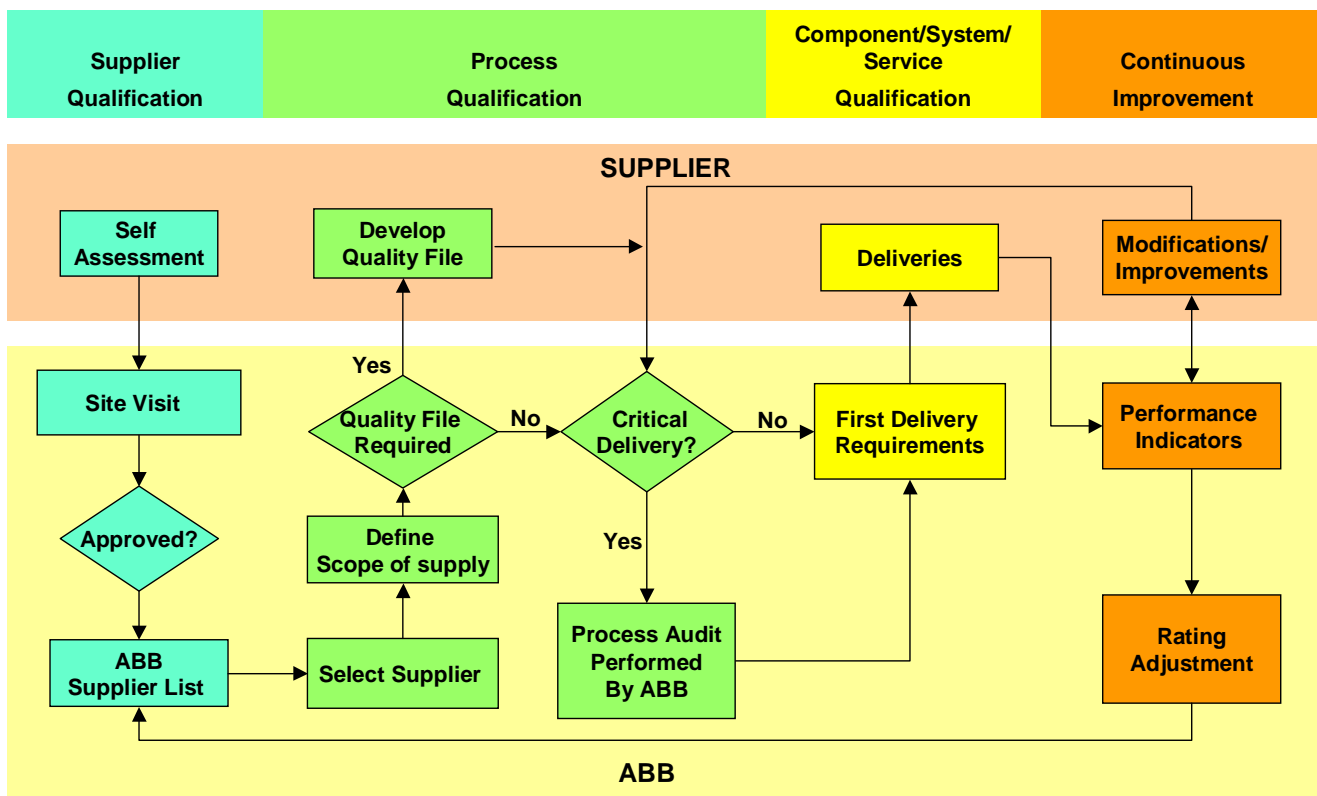
Dieses Dokument beschreibt den Prozess, durch den ein Lieferant von Bauteilen, Produkten, Systemen oder Dienstleistungen qualifiziert werden kann, um ABB zu beliefern. Diese Anforderungen finden auch Anwendung bei Lieferungen innerhalb von ABB.

Der Prozess beinhaltet die Erstqualifikation des Lieferanten, der es ABB erlaubt zu bestimmen, ob ein neuer Lieferant die von ABB gestellten Mindestanforderungen erfüllt und auf die ABB-Lieferantenliste gesetzt werden kann. Der nächste Schritt befasst sich mit der Qualifikation des Lieferantenprozesses (Herstellung, Entwicklung, Subunternehmertum), der dazu dient, ABB mit dem spezifischen Bauteil, dem passenden System oder der speziellen Dienstleistung zu versorgen.

Als nächstes folgt die Qualifikation des Teils oder Systems durch die Zulassung von Erstlieferungen. Der letzte Schritt dieses Prozesses schließlich beinhaltet die Bewertung und Optimierung der Leistung durch den Lieferanten.

Dieser Prozess soll eine gemeinschaftliche Anstrengung von ABB und ihren Lieferanten darstellen, um gute Qualität und fehlerfreie Lieferungen in der ganzen Versorgungskette sicherzustellen und beizubehalten. Dazu wird dem Lieferanten Hilfestellung gegeben, um intern kontrollierte Prozesse, die ABB-Anforderungen betreffen, zu entwickeln und aufrechtzuerhalten sowie minimale Qualitätskosten sowohl für ABB als auch ihre Lieferanten zu garantieren.

2. Lieferantenqualifikationsverfahren



3. Lieferantenqualifikation

Der erste Schritt bei der Lieferantenqualifikation basiert auf den Lieferantenanforderungen und dem Fragebogen zur Lieferantenqualifikation, die beide von www.abb.com/supplying_to_ABB heruntergeladen werden können. Alle Lieferanten sind aufgefordert, den Fragebogen zur Lieferantenqualifikation auszufüllen und an ABB zurückzuschicken. Dieser versorgt uns mit den Eckdaten unserer Lieferanten. Ausgehend von den Ergebnissen des Fragebogens kann der Lieferant durch ABB inspiziert werden, um die im Fragebogen gemachten Angaben zu überprüfen.

Die örtliche ABB-Einheit wird die Informationen prüfen und entscheiden, ob der Lieferant auf die Lieferantenliste gesetzt wird. Die Qualifikation ist für einen Lieferantenstandort gültig.

3.1 Fragebogen zur Lieferantenqualifikation

Der Fragebogen zur Lieferantenqualifikation besteht aus 4 Arbeitsblättern:

Wie: Erklärung, wie der Fragebogen auszufüllen ist und die Bewertungsgrundlagen funktionieren.

Lieferanten-Informationsblatt: Zusammenfassung der grundlegenden Informationen zu Ihrem Unternehmen

Lieferantenfragebogen: 5 Teile mit Fragen zu Management, Produkt-/Prozess-Entwicklung, Operational Excellence, ständiger Verbesserung und Kosten. Viele Fragen verlangen nach Ihrem Bekenntnis, mit ABB-Anforderungen zu arbeiten und diese zu erfüllen.

Zusammenfassung: Gesamtergebnis des Fragebogens.

3.1.1 Qualitätsmanagement

Lieferanten müssen zustimmen, ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2000 oder eine gleichwertige Zertifizierung durch eine -auch von ABB - anerkannte Stelle, einzuführen und zu pflegen. Verbunden damit ist die Verpflichtung zu einer fehlerfreien Lieferung und kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistung.

Zertifizierte Lieferanten müssen eine Kopie ihrer Qualitätssystemurkunden an ABB schicken. Lieferanten ohne Zertifizierung müssen ABB ihren Plan vorlegen, wie sie die Anforderungen erfüllen und so die Möglichkeit für ein QMS-Audit durch ABB erhalten wollen.

3.1.2 Umweltmanagement

Die ABB-Prinzipien im Umweltmanagement gelten auch für ihre Lieferanten. Lieferanten müssen eine Umweltpolitik einführen und sicherstellen, dass alle Abläufe und Prozesse den jeweiligen Standards, der Gesetzgebung und den internationalen Konventionen entsprechen. Lieferanten müssen sich darüber hinaus verpflichten, die wichtigsten Umweltaspekte bei der Herstellung oder Materialbeschaffung, den Bauteilen und Dienstleistungen, die sie ABB anbieten, zu spezifizieren und zu dokumentieren sowie Grundelemente für eine ständige Verbesserung der ökologischen Leistung einzuführen.

Die gelieferten Rohstoffe und Bauteile müssen den Auflagen der ABB-Liste der verbotenen und beschränkten Stoffe und Materialien entsprechen.

ABB bevorzugt Lieferanten, die ISO 14001 oder ein ähnliches System für Umweltmanagement eingeführt haben.

Link zu [ABB-Nachhaltigkeitsrichtlinien](#).

3.1.3 Soziale Verantwortung

Die ABB-Managementprinzipien für soziale Verantwortung gelten auch für ihre Lieferanten. Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Abläufe und Prozesse den jeweiligen Standards, der Gesetzgebung und den internationalen Konventionen entsprechen. Ein Senior Manager sollte dafür verantwortlich sein, dass Systeme und Verfahren für soziale Verantwortung bestehen.

Lieferanten müssen den Schutz der international ausgerufenen Menschenrechte unterstützen und respektieren, ebenso wie das Recht, Gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten sowie Chancengleichheit garantieren. Lieferanten müssen außerdem die geltenden Gesetze und Industriestandards in Hinblick auf Arbeitszeiten einhalten und ihren Angestellten angemessene Löhne zahlen. Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen oder Kinderarbeit fördern, keine Zwangsarbeit dulden, weder Schikane oder Disziplinarverfahren anwenden noch diskriminieren.

Lieferanten müssen entsprechende Verfahren zu Bewertung und Auswahl von Subunternehmern und deren Eignung haben, diese Prinzipien zu erfüllen und einen klaren Beweis zu geben, dass diese auch in Zukunft eingehalten werden.

3.1.4 Arbeitssicherheitsmanagement

Die ABB-Managementprinzipien für Arbeitssicherheit gelten auch für ihre Lieferanten. Lieferanten müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung schaffen und garantieren. Lieferanten müssen eine Arbeitssicherheitspolitik einführen und sicherstellen, dass alle Abläufe und Prozesse den jeweiligen Standards, der Gesetzgebung und den internationalen Konventionen entsprechen. Lieferanten müssen sich darüber hinaus verpflichten, die wichtigsten Aspekte der Arbeitssicherheit bei der Herstellung oder Materialbeschaffung, den Bauteilen und Dienstleistungen, die sie ABB anbieten, zu spezifizieren und zu dokumentieren sowie Grundelemente für eine ständige Verbesserung bei der Arbeitssicherheit einzuführen.

ABB bevorzugt Lieferanten, die OHSAS 18001 oder ähnliche Systeme zum Arbeitssicherheitsmanagement eingeführt haben.

3.2 Selbsteinschätzung

Lieferanten müssen den Fragebogen herunterladen und alle Fragen beantworten; dabei können sie so viele Unterlagen wie nötig hinzufügen, die ihre Selbsteinschätzung unterstützen. Lieferanten müssen außerdem eine Bemerkung machen, wenn sie mit 'Teilweise' oder 'Nein' antworten. Der ausgefüllte Fragebogen und alle weiteren Unterlagen werden dann an ABB geschickt.

3.3 Überprüfung und Besuch vor Ort

ABB wird den vom Lieferanten geschickten Fragebogen, die unterstützenden Dokumente sowie Aktionspläne durchsehen. Danach wird ABB entscheiden, ob der Lieferant sofort akzeptiert wird oder eine Gegen-Beurteilung am Standort des Lieferanten gemacht wird.

3.4 Lieferantenqualifikationsstatus

Lieferanten können ihren potenziellen Qualifikationsstatus anhand der im Arbeitsblatt "Wie" des Fragebogens zur Lieferantenqualifikation beschriebenen Kriterien bestimmen. Dieses Arbeitsblatt beschreibt auch die Aktionen, die vom Lieferanten gemäß des erreichten Qualifikationsniveaus durchgeführt werden müssen.

Jeder im vorangegangenen ABB-Qualifikationsprozess zugelassene Lieferant wird bis zur nächsten Überprüfung, bei der dieser Prozess dann Anwendung findet, als 'qualifiziert' eingestuft.

4. Prozessqualifikation

In diesem Abschnitt befassen wir uns mit dem Prozess (Herstellung, Entwicklung, Subunternehmertum), der dazu dient, ABB mit dem spezifischen Bauteil, dem passenden System oder der speziellen Dienstleistung zu versorgen. Wir sind daran interessiert, dass die verwendeten Prozesse alle ABB-Anforderungen erfüllen und dass alle notwendigen Elemente und Kontrollpunkte enthalten sind, um einen fehlerfreien Ablauf zu garantieren. Ein überwachter Prozess ist der Schlüssel zu guter Qualität und Lieferungen ohne Beanstandung. Einige der in diesem Abschnitt beschriebenen Schlüsselwerkzeuge sind die "Qualitätsdatei" und der "Prozess-Kontrollplan".

4.1 Lieferant aus ABB-Lieferantenliste auswählen

Eine ABB-Einheit wird einen Lieferanten aus der ABB-Lieferantenliste entsprechend seiner technischen Fähigkeiten, ein spezielles Bauteil, ein System oder eine Dienstleistung zu liefern und die Kriterien zu Qualität, Kosten und Lieferung (QCD) zu erfüllen, auswählen. ABB wird die Kritizität von zu lieferndem Bauteil, System oder Dienstleistung bestimmen und dem Lieferanten den Status mitteilen. Das wird den durch ABB geforderten Grad der Kontrolle und das Follow-up bestimmen.

4.2 Lieferumfang festlegen

Die örtliche ABB-Einheit wird den zu beziehenden Lieferumfang bestimmen. Abhängig vom Lieferrisiko wird die örtliche ABB-Einheit entscheiden, welche Anforderungen an eine Qualitätsdatei und/oder ein Prozessaudit gestellt werden. (d.h. die Qualitätsdatei ist nicht für Lieferanten von Standard-Katalogposten oder -Produkten erforderlich.)

4.3 Qualitätsdatei

Der Lieferant wird eine Qualitätsdatei mit allen notwendigen Informationen und der Versicherung anlegen, dass der Lieferantenprozess in der Lage sein wird, auf Dauer fehlerfreie Bauteile, Systeme oder Dienstleistungen zu liefern.

Die Qualitätsdatei wird die unten beschriebenen Dokumente enthalten, sobald sie erstellt sind. Dokumente zu Produkt-/Prozess-Entwicklung sind nur erforderlich, wenn der Lieferant für die Entwicklung eines Produktes bzw. eines Prozesses verantwortlich ist.

Zeichnungen und Technische Daten

Der Lieferant muss die letzten Änderungen der ABB-Zeichnungen und technischen Daten als Teil dieser Datei pflegen.

Produkt-/Prozess-Entwicklungsplan

Lieferanten sollen Pläne, die die Verantwortung für jede Entwurfs- oder Entwicklungsaktivität kennzeichnet genauso wie eine genaue Planung, die den ABB-Bedürfnissen entspricht, dokumentieren. Die Pläne sollen die Entwicklung und die verbundenen Aktivitäten beschreiben bzw. sich darauf beziehen; sobald der Entwurf Gestalt annimmt, müssen sie aktualisiert werden.

Produkt-/Prozessentwicklungsüberprüfung

Das Ergebnis soll dokumentiert werden und Anforderungen, Kalkulationen sowie Analysen beinhalten. Die Entwicklungsüberprüfung muss nachweisen, dass das Ergebnis alle Anforderungen erfüllt.

Produkt-/Prozessentwicklungsänderung

Lieferanten sollen Vorgehensweisen zu Kennzeichnung, Dokumentation und entsprechender Überprüfung sowie Zulassungen aller Änderungen und Modifizierungen zu einem Entwurf einführen und pflegen. Vor der Einführung müssen alle Änderungen für ABB-spezifische Bauteile, Systeme oder Dienstleistungen durch ABB genehmigt werden.

Genehmigte Unterpelieferantenliste

Lieferanten werden mit Hilfe ihres eigenen internen Lieferantenqualifikationsprozesses die Liste der genehmigten Unterpelieferanten erstellen.

Zulassung des Unterpelieferantenmusters

Lieferanten werden genehmigte Muster von Schlüsselbauteilen, -produkten oder Systemen, die von Unterpelieferanten gefertigt wurden und bei Lieferung von Materialien, Bauteilen oder Systemen an ABB verwendet werden, erhalten. Die Erstmusterberichte sollen vom Lieferanten aufbewahrt werden, damit sie ABB zur Verfügung stehen.

Produkt-/Prozess-Kontrollplan

Die Lieferanten sollen die Prozesse, welche die Qualität eines Bauteils oder Systems bzw. einer Dienstleistung direkt betrifft, kennzeichnen und planen; darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass diese Prozesse unter kontrollierten Bedingungen ablaufen. Aufzeichnungen sollen für qualifizierte Prozesse, Ausrüstungen und Personal entsprechend geführt werden.

Prüfmittelfähigkeitsuntersuchung

Lieferanten sollen Prüf-, Mess- und Testausrüstungen kontrollieren, kalibrieren und warten, unabhängig davon, ob sie ihnen gehören oder von ABB gemietet sind, um die Einhaltung des Produktes mit den festgelegten Anforderungen zu demonstrieren. Ausrüstungen sollen so genutzt werden, dass garantiert ist, dass die Messfähigkeit bekannt ist und mit der erforderlichen Messfähigkeit übereinstimmt.

Prozess-/Produkt-Fähigkeitsuntersuchung

Lieferanten werden bestimmen, ob sie in der Lage sind, Material-, Bauteil-, System- oder Dienstleistungsanforderungen wie im ABB-Vertrag angegeben, zu erfüllen und dass der vorgeschlagene Prozess zur Erstellung von Bauteil, System oder Dienstleistung geeignet ist, um allen Anforderungen zu genügen.

Vorbeugender Wartungsplan

Lieferanten werden ihren vorbeugenden Wartungsplan für alle Ausrüstungen, die jeweils bei der Erstellung von Bauteil, System oder Dienstleistung benötigt werden, zur ABB-Verfügung aufbewahren.

4.4 Prozessaudit

Für kritische Bauteile, Produkte, Systeme oder Dienstleistungen wird ABB am Lieferantenstandort ein Prozessaudit gemäß des ABB-Prozessaudit-Fragebogens, der von [www.abb.com/Supplying to ABB](http://www.abb.com/Supplying%20to%20ABB) heruntergeladen werden kann, durchführen. Dieses Audit wird vor Beginn der ersten Lieferung durchgeführt. ABB wird regelmäßig Prozessaudits durchführen, um sicherzustellen, dass es keine Abweichungen im zeitlichen Ablauf gibt. Außerdem kann ABB im Falle von wiederkehrenden Fehlern oder anderen Gründen in ABB-Ermessen Prozessaudits durchführen.

Das Prozessaudit wird jedem Lieferanten dabei helfen, die Abläufe seines Lieferumfangs zu einzuschätzen. Es ist erforderlich, dass ABB-Einheiten ein Prozessaudit mit allen kritischen Lieferanten durchführen. Ausgehend vom Risikoniveau in der Beschaffung sollten andere Lieferanten durch die örtlichen Geschäftseinheiten für ein Prozessaudit ausgewählt werden. Faktoren, die das Risiko beeinflussen können, sind: Technologie, logistische Herausforderungen, Produktkomplexität, Rohstoffe für Bauteile, Finanzstatus des Lieferanten, Kritizität der Lieferung bis hin zu einem erfolgreichen Abschluss des Projektes, das vorangegangene Lieferverhalten des Lieferanten usw.

Wir werden das Prozessaudit nutzen um herauszufinden, ob der für Bauteil, System oder Dienstleistung entwickelte Arbeitsablauf wirklich angewendet wird und effektiv ist. Der Prozess-Kontrollplan ist das maßgebliche Dokument für das erfolgreiche Prozessaudit.

Lieferanten werden als Vorbereitung für das Prozessaudit ein Selbst-Audit durchführen. Der Lieferant wird anhand der Qualifikationskriterien aus dem "Wie"-Arbeitsplatz des Prozessaudit-Fragebogens entscheiden können, ob der Prozess qualifiziert ist oder nicht. Dieses Arbeitsblatt beschreibt auch die Aktionen, die vom Lieferanten gemäß des erreichten Qualifikationsniveaus durchgeführt werden müssen.

Lieferanten verpflichten sich, während des Prozessaudits vollen Zugang zu ihren Prozessen, Dokumenten und Mitarbeitern zu gewähren.

Ein Prozess gilt als qualifiziert für ähnliche Materialien, Bauteile, Produkte oder Systeme, die nach dem selben Prozess am gleichen Lieferantenstandort hergestellt wurden.

Dieser Fragebogen behandelt die folgenden Gebiete: *Allgemeine Anforderungen, Vorfertigung, Subunternehmer-Management, Produktions-/Service-Ausführung und Logistik.*

5. Bauteil-, System- und Service-Qualifikation

5.1 Erstlieferungsplan

Der Lieferant wird einen Überwachungsplan für die Erstlieferung von Bauteilen, Produkten, Systemen oder Dienstleistungen entwickeln, um sicherzustellen, dass der Herstellungs-/Lieferprozess dem von ABB erwarteten Niveau entspricht. Der Plan kann eine Vorlage von Erstmustern oder eine Vorführung von Dienstleistungen durch den Lieferanten beinhalten.

Erstmuster müssen ggf. mit den endgültigen Mitteln und typisch für Bauteil-Serienproduktion oder Systeme gefertigt werden. Sie müssen pünktlich an die Abteilung Supply Chain von ABB geschickt werden. Ein spezieller Aufkleber 'Erstmuster' mit zumindest den Informationen über Menge, Anzahl und Zeichnungsindex, wird durch die Lieferanten zur Verfügung gestellt.

ABB wird mit eigenen Mitteln eine Prüfung der vom Lieferanten vorgelegten Angaben durchführen; außerdem erfolgt auch ein Test des Lieferumfangs unter praktischen Einsatzbedingungen. ABB wird die Ergebnisse an die Lieferanten weitergeben.

Der Plan sollte notwendige Aktionen zum Auffinden und Eindämmen von Fehlern beinhalten. Außerdem sollte der Plan Korrekturmaßnahmen bei Fehlern enthalten. Dieser Plan sollte beantragt und durch ABB bestätigt werden.

5.2 Lieferungen

Einmal zugelassen, kann der Lieferant an ABB liefern.

6. Ständige Verbesserung

Sind die Lieferungen von Bauteilen, Systemen oder Dienstleistungen angelaufen, wird ABB die Leistung des Lieferanten überwachen, um einen Trend für die ständige Verbesserung festzulegen. Qualität und pünktliche Lieferung sind dabei die Mindestmesspunkte, die für die Lieferantenleistung herangezogen werden. Die Beseitigung von Fehlern bei Lieferungen an ABB erfolgt nach ABB-Anforderungen. Die Kosten bei fehlerhaften Lieferungen gehen zu Lasten des Lieferanten.

6.1 Leistungsindikatoren

ABB wird die Leistungen des Lieferanten überwachen und regelmäßig darüber berichten.

Indikatoren für die Lieferantenleistung sind:

- **Produktqualität:** % fehlerfreie Lieferungen erhalten
- **Pünktliche Lieferung:** % aller verschickten Güter komplett und pünktlich empfangen, entsprechend den vereinbarten Incoterms.

Es wird erwartet, dass Lieferanten mit ABB arbeiten, um die Leistung und/oder die Prozessfähigkeit, falls erforderlich, zu verbessern. Der Status der Lieferantenqualifikation wird entsprechend der laufenden Leistungen angepasst. In Fällen von wiederholt mangelhafter Leistung oder ausbleibender Verbesserung werden Lieferanten aus der ABB-Lieferantenliste gestrichen.

6.2 Eindämmung fehlerhafter Lieferungen

Bei Auftreten fehlerhafter Materialien, Bauteile, Systeme oder Dienstleistungen wird ABB die beste Vorgehensweise zur Sicherung einwandfreier Lieferungen festlegen, um unsere Produktionsanforderungen zu erfüllen:

- Für ABB: die gesamte Charge der fehlerhaften Materialien, Bauteile oder Systeme an die Lieferanten zurückschicken
- Für Lieferanten: Fehler am ABB-Standort sichten/nacharbeiten/reparieren
- Für ABB: eine externe Ressource (zertifiziert durch die ABB-Qualitätsabteilung) für die Durchführung der Sichtung bzw. Aussortierung/Nacharbeit/Reparatur finden
- Für ABB: Personal für die Durchführung der Sichtung bzw. Aussortierung/Nacharbeit/Reparatur stellen

6.2.1 Kostendeckung

Lieferanten sollen die Kosten, die bei ABB durch fehlerhafte Lieferungen, Dienstleistungen oder Produkthaftungsfälle entstanden sind, übernehmen.

Lieferanten müssen Policen für Haftpflicht und Haftung Dritter Personen mit Beiträgen, die ABB-gemäß sind, vorweisen.

6.3 Änderungs-/Verbesserungsprozess

Jede Änderung des Originalproduktes oder in der Prozessentwicklung muss vor Einführung von ABB genehmigt werden. Ein Änderungsantrag muss bei ABB eingereicht und vor Einführung der Änderungen genehmigt werden. Der Lieferant soll Aufzeichnungen aller Anfragen und der entsprechenden ABB-Genehmigungen aufbewahren.

ABB wird entscheiden, ob für alle eingereichten Änderungen/Verbesserungen ein neuer Erstlieferungsplan notwendig ist.

Eine Erstmustereinreichung wird speziell in den folgenden Fällen erforderlich:

- Neues Produkt,

- Neues Werkzeug
- Wechsel in der Fabrikationsanlage des Lieferanten.

7. Revisionskontrolle

Rev A – Überarbeiteter Prozessfluss, um die Anwendung auf alle Lieferantentypen generell zu verbessern, geänderte Nachhaltigkeitsanforderungen für Kontinuität, Anforderungen für Qualitätsdateidokument geklärt. PB 15/01/2007